

Niederschrift

über die Sitzung am Donnerstag, 09.05.2019,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 18:45 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Dr. Kai Zwicker Landrat

Mitglieder:

Barbara Büscher	Stadtlohn	
Heidi Buskase	Gronau	Vertretung für Herrn Otger Harks
Hans-Georg Fischer	Ahaus	Vertretung für Herrn Gerhard Ludwig
Magdalene Garvert	Rhede	
Volker Jürgen Himmel	Gronau	
Markus Jasper	Heek	
Ludger Konrad	Stadtlohn	
Berthold Langehaneberg	Legden	Vertretung für Herrn Markus Schulte
Elisabeth Lindenhahn	Raesfeld	
Silke Sommers	Bocholt	
Jens Steiner	Heek	
Stephan Strestik	Gronau	
Gerti Tanjsek	Bocholt	
Jörg von Borczyskowski	Gronau	
Christel Wegmann	Rhede	
Gertrud Welper	Vreden	

Vertreter/innen der Verwaltung:

Dr. Ansgar Hörster	Kreisdirektor	
Dr. Elisabeth Schwenzow	Verwaltungsvorstandsmitglied	
Hubert Grothues	Ltd. Kreisbaudirektor	ab TOP 6
Wilfried Kersting	Kreiskämmerer	
Michael Weitzell		
Karlheinz Gördes		
Markus Prangenberg		
Katharina Geuking		
Kerstin Ritzenhöfer		

Es fehlen entschuldigt:

Otger Harks	Stadtlohn
Gerhard Ludwig	Borken
Markus Schulte	Gronau

Erledigung der Tagesordnung:

Landrat Dr. Zwicker eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Er weist auf die nachgereichten Unterlagen hin.

Landrat Dr. Zwicker erläutert, aufgrund des erst kurzfristig eingegangenen Zuwendungsbescheides zur Förderung des Sozialtickets, dessen Höhe überraschend unterhalb der im letzten Jahr bewilligten Fördersumme liege, habe der Tagesordnungspunkt „MobiTicket/Sozialticket - Absenkung des Kreisanteils“ nicht fristgemäß auf die Tagesordnung genommen werden können. Wegen der Dringlichkeit werde eine Beratung bereits in dieser Sitzung des Kreisausschusses erforderlich. Über die somit notwendig werdende Erweiterung der Tagesordnung im öffentlichen Teil müsse nun der Kreisausschuss gem. § 28 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 Geschäftsordnung für den Kreistag des Kreises Borken entscheiden. Der Kreisausschuss spricht sich daraufhin einvernehmlich dafür aus, die Tagesordnung um den neuen Tagesordnungspunkt 10 „MobiTicket/Sozialticket - Absenkung des Kreisanteils“ zu erweitern. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Weitere Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil**Punkt 1: Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.02.2019**

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.02.2019 wird genehmigt.

**Punkt 2: Zuwendungsbericht 2018
Vorlage: 0085/2019/KREIS**

Berichterstatter: Kreiskämmerer Wilfried Kersting

Kreisausschussmitglied Lindenhahn regt für die künftigen Zuwendungsberichte an, auch über die Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse Westmünsterland zu informieren.

Der Zuwendungsbericht 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3: Aktuelle Flüchtlingssituation
Vorlage: 0066/2019/KREIS

Berichterstatte:r: Kreisdirektor Dr. Ansgar Hörster

Kreisdirektor Dr. Hörster erläutert die Vorlage. Er führt weiter aus, die Zuweisungszahlen seien stabil und der Arbeitsmarkt weiterhin aufnahmefähig. Seitens der Arbeitgeber bestünde nach wie vor Interesse, Flüchtlingen ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis anzubieten.

Nicht absehbar sei allerdings, in welchem Maße sich der Familiennachzug insbesondere auf die Beschulung, die Kindergärten und den Arbeitsmarkt auswirken werde. Zudem funktioniere die Rückführung der sog. „Dublin-Fälle“ nicht zufriedenstellend.

Kreisausschussmitglied Lindenhahn fragt, wie hoch die Zahl der Familienmitglieder sei, die durch einen Nachzug zu erwarten seien. Kreisdirektor Dr. Hörster erwidert, dies sei pauschal nicht beantwortbar. Derzeit werde jeder Einzelfall auf diplomatischem Wege im Heimatland des Antragsstellenden geprüft, wodurch es zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen komme.

Darüber hinaus fragt Kreisausschussmitglied Lindenhahn, inwiefern befristete Aufenthaltsgenehmigungen Ausbildungsverhältnissen im Wege stünden. Landrat Dr. Zwicker führt dazu aus, es gebe eine gesetzliche Regelung, die während der Ausbildungszeit vor Abschiebungen schütze. Allerdings müsse jeder konkrete Einzelfall individuell bewertet werden.

Der Sachstand zur aktuellen Flüchtlingssituation wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4: Ergänzung zum Grundsatzbeschluss zur Direktvergabe (s. SV 0034/2019/KREIS) von Personenverkehrsleistungen
Vorlage: 0082/2019/KREIS

Berichterstatte:rin: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Die Mitteilung zum Grundsatzbeschluss zur Direktvergabe wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 5: Abwicklung der Ausbildungsverkehr-Pauschale - Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Borken und der Stadt Bocholt
Vorlage: 0074/2019/KREIS

Berichterstatte:rin: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

1. Der Landrat wird beauftragt, die beigefügte Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Aufgabenübertragung der Abwicklung der Ausbildungsverkehr-Pauschale gem. § 11 a ÖPNVG NRW mit der Stadt Bocholt abzuschließen.
2. Der Landrat wird ermächtigt, Änderungen des Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß Anlage nach Vorgabe der Kommunalaufsicht vorzunehmen, die die materiellen Regelungen unberührt lassen.

Punkt 6: Organisatorische Neustrukturierung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)
Vorlage: 0076/2019/KREIS

Berichterstatte(r)in: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Schwenzow führt aus, der Kreis Borken sei in Westfalen der erste Kreis, der über die vorgesehene Neustrukturierung des Zweckverbandes Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL) entscheide. Zwischenzeitlich hätten sich in der Satzung noch zwei marginale Änderungen ergeben. § 7 Abs. 1 letzter Satz laute nun wie folgt: „Die Verbandsversammlung bildet einen Vergabeausschuss und kann weitere Ausschüsse sowie einen Ältestenrat bilden und Entscheidungen an die Ausschüsse delegieren.....“.

§ 12 Abs. 1 letzter Satz wurde mit folgendem Wortlaut ergänzt: „Der Verbandsvorsteher des NWL ist berechtigt, an den Sitzungen teilzunehmen....“.

Kreisausschussmitglied Lindenhahn führt für die SPD-Fraktion aus, sie sei mit der vorgeschlagenen Lösung nicht zufrieden. Künftig liege so die ausschließliche Zuständigkeit für das Schienennetz beim NWL. Daraus ergebe sich für den Kreis Borken eine strikte Trennung von Schiene und Bus. Sie befürchte, durch die Neustrukturierung sei die politische Einflussnahme aus der Kreisregion kaum noch möglich.

Kreisausschussmitglied Himmel stellt für die CDU-Fraktion dar, die fachliche Zuständigkeit sei bereits vor einigen Jahren per Gesetz an den NWL abgegeben worden. Es existiere derzeit auf Ebene des NWL eine Diskrepanz zwischen formaler Personalhoheit und fachlicher Weisungsbefugnis, die mit der Neustrukturierung aufgehoben werde. Die politischen Einflussnahmemöglichkeiten änderten sich nicht. Darüber hinaus fokussiere sich der Kreis Borken aufgrund der hiesigen Verkehrsinfrastruktur ohnehin auf das Busnetz. Durch die Neustrukturierung seien auch keine negativen Folgen zu erwarten.

Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Schwenzow verweist auf das Anschreiben des Personalrates des NWL. Dieser fordere nachdrücklich die Neustrukturierung, da sich dadurch die Situation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des NWL verbessere. Ohnehin werde es zusehends schwieriger, einen gut funktionierenden Schienenverkehr zu gewährleisten. Daher sei von Seiten des NWL der Wunsch geäußert worden, sich institutionell stärker aufzustellen, um dadurch in größeren Strukturen wirken und den großen Anbietern von Verkehrsdienstleistungen auf Augenhöhe entgegen treten sowie die Problemlagen einfacher bewältigen zu können.

Kreisausschussmitglied Steiner führt für die Fraktion Bündnis90/Die Grünen aus, er stimme Kreisausschussmitglied Lindenhahn in dem Punkt zu, dass der Kreis an Einfluss verlieren könne. Allerdings vertrete er die Auffassung, dass durch die Neustrukturierung ein großer Verband geschaffen werde, der Vorhaben einfacher voranbringen werde. Daher neige seine Fraktion dazu zuzustimmen. Er sehe aber noch weiteren Diskussionsbedarf.

Kreisausschussmitglied von Borczyskowski führt für die UWG-Fraktion aus, er erkenne die strukturelle Problematik, die eine Neustrukturierung notwendig mache. Allerdings sehe auch er noch weiteren Diskussionsbedarf.

Kreisausschussmitglied Jasper stellt für die CDU-Fraktion dar, das vorrangige Interesse der Bürgerinnen und Bürger bestehe in einem zuverlässigen Zugverkehr. Durch die organisatorische Neustrukturierung werde diese Aufgabe an den NWL übertragen und somit Fachwissen an einer zentralen Stelle gebündelt. Der NWL werde wettbewerbsfähiger. Überdies habe es eine eindringliche Bitte des dortigen Personalrats gegeben, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter personalrechtlich klare Verhältnisse zu schaffen. Daher werde seine Fraktion der Vorlage zustimmen.

Kreisausschussmitglied Lindenhahn fragt, ob die Aufgabe des ZVMs nach seiner Satzung trotz der Neustrukturierung wirksam bleibe.

Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Schwenzow erklärt, verschiedene Rechtsgutachten seien zu unterschiedlichen Einschätzungen gekommen. Allerdings sehe die Bezirksregierung Münster die Zuständigkeit bei der Bezirksregierung Arnsberg als Aufsichtsbehörde des NWL. Denn nur die Satzung des NWL solle derzeit geändert werden. Es werde auf Ebene des ZVMs allein als eine politische Entscheidung gesehen.

Es wird beantragt, die Vorlage ohne Beschlussempfehlung an den Kreistag weiterzugeben. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Beschluss: ohne Beschlussempfehlung weitergegeben

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Vertreter/innen des Kreises in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Münsterland (ZVM) anzuweisen:

1. der „öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Zusammenarbeit auf der Schnittstelle zwischen SPNV und ÖSPV“ vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht zuzustimmen.
2. Änderungen des Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung nach Vorgabe der Kommunalaufsicht zuzustimmen, die die materiellen Regelungen unberührt lassen.
3. der angefügten Änderung der Satzung des Zweckverbandes Nahverkehrs Westfalen-Lippe vorbehaltlich der Genehmigung der Kommunalaufsicht zuzustimmen.
4. Änderungen der Änderungssatzung nach Vorgaben der Kommunalaufsicht zuzustimmen, die die materiellen Regelungen unberührt lassen.

Punkt 7: Tarifmaßnahme 01.08.2020 - Mandatierung der Vertreter/innen des Kreises in den Gremien der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe und der Regionalverkehr Münsterland GmbH
Vorlage: 0078/2019/KREIS

Berichterstatlerin: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Beschluss: einstimmig

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Vertreter/innen des Kreises in den Gremien der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe und der Regionalverkehr Münsterland GmbH zu mandatieren, auf eine Tarifmaßnahme 2020 hinzuwirken, welche die Fahrpreise des Westfalentarifs in den Preisstufen M0 - M5 senkt oder möglichst wenig anhebt unter Vermeidung einer Zahlungspflicht außerhalb der bestehenden ÖDAs.

Punkt 8: Sonderaktion der RVM zum Equal Pay Day 2020;
Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN v. 09.04.2019
Vorlage: 0091/2019/KREIS

Berichterstatter: Kreisausschussmitglied Jens Steiner

Kreisausschussmitglied Steiner führt für die antragstellende Fraktion aus, der Antrag solle bis zum nächsten Sitzungsturnus von Kreisausschuss und Kreistag im Sommer vertagt werden.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Beschluss: zurückgestellt/vertagt

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Kreistag spricht sich dafür aus, dass die RVM zum Equal Pay Day 2020 dem Beispiel der Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) folgt und an diesem Tag ein vergünstigtes Ticket für Frauen anbietet.

Punkt 9: Umbesetzung von Ausschüssen/Gremien

keine

Punkt 10: MobiTicket/Sozialticket - Absenkung des Kreisanteils

Berichterstatterin: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Schwenzow erläutert die Vorlage. Sie führt darüber hinaus aus, sollte es zu einer Preiserhöhung kommen, würden die Nutzerinnen und Nutzer zeitnah informiert.

Kreisausschussmitglied Lindenhahn bittet die Verwaltung, eine Übersicht über die künftig angesetzten Ticketpreise sowie die erwarteten Auswirkungen eines höheren Eigenanteils zur Verfügung zu stellen. Überdies erkundigt sie sich, wie noch die bisherigen und künftig prognostizierten Nutzerzahlen des MobiTickets seien. Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Schwenzow sagt die Beantwortung in der Niederschrift zu.

Nachgehender Hinweis der Verwaltung:

Die Fragen werden in der Anlage 1 zur Niederschrift beantwortet.

Kreisausschussmitglied Tanjsek stellt dar, 2011 sei das MobiTicket noch mit 30 Mio. € vom Land gefördert worden. Sie könne die diesjährige Kürzung der Förderung nicht nachvollziehen und erhoffe sich eine Begründung.

Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Schwenzow antwortet, die Bezirksregierung Münster habe auf Nachfrage auch keine Antwort geben können, da die Fördersumme vom zuständigen Ministerium festgelegt werde. Dort habe die Verwaltung bereits angefragt, aber noch keine Rückmeldung erhalten.

Nachgehender Hinweis der Verwaltung:

In den Haushaltsjahren 2018 und 2019 wurde vom Ministerium für Verkehr des Landes NRW jeweils unverändert eine Fördersumme von 40 Mio. € für das Sozialticket im ÖPNV zur Verfügung gestellt. Nach der „Richtlinie Sozialticket 2011“ wird die Gesamtförderung verteilt im Verhältnis des Anteils des Zuwendungsempfängers an der Gesamtzahl der von IT-NRW für das Vorvorjahr ermittelten Hilfeempfänger nach SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) und SGB XII („Sozialhilfe“) in den Gebieten, in denen ein Sozialticket eingeführt ist. Berücksichtigt wird dabei auch die tatsächliche oder bei Antragstellung angegebene zeitanteilige Geltung des Sozialtickets im Förderjahr in den einzelnen Gebieten.

Auf Nachfrage von Kreisausschussmitglied Steiner sichert Kreisdirektor Dr. Hörster zu, über den Anteil für Mobilität an den SGB II-Regelsätzen (sog. Warenkorb) in der Niederschrift zu informieren.

Antwort der Verwaltung

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld umfassen den sogenannten Regelbedarf sowie angemessene Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen gedeckt sind. Hinzu kommen gegebenenfalls Mehrbedarfe für besondere Lebenslagen. Nach dem Gesetz zur Ermittlung der Regelbedarfe nach § 28 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (Regelbedarfs-Ermittlungsgesetz – RBEG) liegt der kal-

kulierte Anteil für Verkehr am Regelbedarf ab dem 01.01.2019 für einen Einpersonenhaushalt bei 8,33 % bzw. 35,33 € von insgesamt 424 € (vgl. Anlage 2 zur Niederschrift für 2018).

Es wird beantragt, die Vorlage ohne Beschlussempfehlung an den Kreistag weiterzugeben. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Beschluss: ohne Beschlussempfehlung weitergegeben

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, Folgendes zu beschließen:

Der Landrat wird beauftragt, den Anteil des Kreises an den jeweiligen Ticketpreisen für das MobiTicket ab dem 01.07.2019 auf 50 % abzusenken.

Punkt 11: Mitteilungen der Verwaltung

Punkt 11.1: Information über die Vergabe von Scandienstleistungen für Personalakten

Berichterstatterin: Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Elisabeth Schwenzow

Verwaltungsvorstandsmitglied Dr. Schwenzow informiert über die beabsichtigte Vergabe von Scandienstleistungen für Personalakten im Rahmen des Digitalisierungsprozesses der Kreisverwaltung Borken. Die Kosten für den externen Dienstleister seien mit rund 50.000 € kalkuliert worden. Die Verwaltung werde zu gegebener Zeit über die weiteren Vergabevorbereitungen informieren, da der Kreistag als oberste Dienstbehörde auch der Vergabe zustimmen müsse.

Punkt 11.2: Genehmigung des Kreishaushalts

Berichterstatter: Landrat Dr. Kai Zwicker

Landrat Dr. Zwicker informiert, die Bezirksregierung Münster habe den Haushalt für das Jahr 2019 genehmigt.

Punkt 12: Anfragen

Punkt 12.1: Kiebitzschutz im Kreis Borken

Berichterstatter: Kreisausschussmitglied Jörg von Borczyskowski

Kreisausschussmitglied von Borczyskowski merkt bezugnehmend auf einen kürzlich erschienenen Zeitungsartikel an, es gebe mehr als nur zwei Landwirte im Kreis Borken, die Kiebitzschutz betrieben. Er bitte darum, dies klarzustellen.

Die Verwaltung sagt zu, dies kurzfristig in einem Gespräch mit der Presse richtigzustellen.

Landrat Dr. Zwicker schließt die Sitzung.

gez.

Landrat Dr. Kai Zwicker

gez.

Katharina Geuking